Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage 173/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.10.2019	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzung zur Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans 2019/2020 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	36502	36502	36502	36502	36502
Produktsachkonto:	54143	541432	5419	54192	0120-30
Investitionsmaßnahme/Projekt:					
Haushaltsansatz:					
Noch verfügbar:					
Bemerkungen:					

Bad Dürkheim, 14.10.2019
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz haben seit 2010 Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte. Dieser Rechtsanspruch erstreckt sich auf ein siebenstündiges Angebot am Vor- und Nachmittag. Entsprechend wurden in den letzten Jahren die Betreuungsplätze in Bildungseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim ausgebaut. Seit 2013 haben auch Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege oder einer Betreuungseinrichtung. Beide Betreuungsformen sind gleichrangig.

Mit Blick auf die örtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindertagesstätten werden anhand von unterschiedlichen Gruppenstrukturen Lösungen geschaffen, um allen Kindern ihren Rechtsanspruchsplatz erfüllen zu können. Vorrangig notwendig ist in vielen Einrichtungen immer noch die Schaffung von Plätzen für zweijährige Kinder. Die Zahl der Plätze für zweijährige Kinder sind im Rahmen der vorgegebenen Gruppenstrukturen jedoch begrenzt und mehrfach nicht ausreichend für diese Altersgruppe. Neben der Umwandlung der Betriebserlaubnis in den einzelnen Gruppenstrukturen bestehen zur Deckung von Bedarfsspitzen auch provisorische Möglichkeiten, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Diese Lösungen decken meist einen vorübergehenden Bedarf, bedingt durch z.B. einzelne starke Geburtenjahrgänge. Bei einem anhaltend steigenden Bedarf sind die provisorischen Lösungen in der Regel mit Baumaßnahmen, zur zusätzlichen Schaffung von strukturell fest hinzukommenden Betreuungsplätzen, verbunden.

Aufgrund der sehr dynamischen Bedarfsentwicklung wurden in verschiedenen Regionen des Landkreises Bad Dürkheim weitere, über den bereits verabschiedeten Bedarfsplan 2019/2020 hinausgehende Maßnahmen beantragt und deren Umsetzung in Kooperation mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung überprüft. Es handelt sich in der Regel um kurzfristig angemeldete Maßnahmen, die entsprechend des individuellen Bedarfes umgesetzt werden.

Im verabschiedeten Bedarfsplan 2019/2020 wurde zur Erweiterung der Betreuungsplätze in der Stadt Bad Dürkheim eine Baumaßnahme unter dem derzeit gültigen Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz mit bis zu drei weiteren Gruppen für Kinder im Alter von 0 – bis 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) bewilligt.

Inzwischen hat die Stadt Bad Dürkheim, aufgrund von mehreren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern, für den Umbau der Valentin-Ostertag-Schule, Trakt III einen Antrag auf Erweiterung der Betreuungsplätze um insgesamt vier Gruppen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren gestellt. Aufgrund des neu geplanten Kindertagesstättenzukunftsgesetzes für Rheinland-Pfalz und der damit einhergehenden Veränderungen des Rechtsanspruches ist es nach Aussage des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung unklar, ob alle bisher bestehenden Kindertagesstätten der Stadt Bad Dürkheim Ihre Platzkapazitäten erhalten können oder teilweise in einzelnen Einrichtungen die Plätze aufgrund des vorhandenen Raumprogrammes reduziert werden müssen. Infolgedessen besteht im Rahmen der Bedarfsplanung für die Stadt Bad

Dürkheim die Notwendigkeit, eine weitere Gruppe für Kinder von 0 - 6 Jahren in den Neubau zu integrieren, um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorhalten zu können. Bei der Planung werden derzeit nur Plätze für Kinder von 2 - 6 Jahren berücksichtigt. Sollten freie Platzkapazitäten entstehen, können auch wieder mehr Kinder ab dem ersten Lebensjahr aufgenommen werden.

Des Weiteren beantragt die Stadt Bad Dürkheim, bei der Umsetzung der Baumaßnahme zwei Hortgruppen in den Bedarfsplan des Landkreises Bad Dürkheim mit aufzunehmen. Hiervon soll eine Gruppe als Ersatzbau für den Hort Seebach fungieren und eine ergänzende Hortgruppe hinzukommen. Angelehnt an die jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften des Landes zum Ausbau von Betreuungsplätzen bis zum 30.06.2018, wurden in den letzten Jahren, bei Baumaßnahmen keine Hortgruppen vom Landkreis Bad Dürkheim bezuschusst.

Für die Betreuung von Schulkindern gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort oder einer Kindertageseinrichtung. Nachrangig zu schulischen Betreuungsangeboten soll das Jugendamt jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot von Plätzen in Horten oder Kindertageseinrichtungen gewährleisten. Aufgrund des nicht vorhandenen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder ist aktuell keine Bezuschussung für die zwei Hortgruppen innerhalb der Baumaßnahme geplant. Sollten die Bauplanungen von der Stadt Bad Dürkheim umgesetzt werden, kann die zusätzliche Hortgruppe im Bedarfsplan aufgenommen werden um Personalkostenzuschüsse für diese zu gewähren.

Diese und weitere ergänzende Maßnahmen im Landkreis Bad Dürkheim, zur Bedarfsdeckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung, werden im Folgenden beschrieben:

Ergänzende Maßnahmen für den Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020

1. Stadt Bad Dürkheim	
Stadt Bad Dürkheim	Bezuschussung der Baumaßnahme beim Umbau der Valentin-Ostertag-Schule Trakt III für insgesamt 4 Gruppen mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren. Die zwei angedachten Hortgruppen (1 Ersatzbau) werden im Rahmen der Baukostenförderung durch den Kreis nicht bezuschusst. Bei Bedarf wird die zusätzliche Hortgruppe nach der Baumaßnahme im Bedarfsplan aufgenommen und somit Personalkostenzuschüsse hierfür gewährt.

1. Gemeinde Haßloch	
Gemeinde Haßloch	Erweiterung der Betreuungsplätze um eine weitere provisorische Krippengruppe in der kom. Kindertagesstätte Haselmäuse. Erweiterung der Ausbauplätze in den einzelnen Kindertagesstätten sowie bei Bedarf Einrichtung weiterer provisorischer Gruppen mit derzeit unbekanntem Standort. Erweiterung der Ganztagesplätze in der prov. kom. Kindertagesstätte Haselmäuse von bisher 0 auf 12.
Hort Rasselbande	Die bisher reduzierten Hortplätze wurden ohne personelle Auswirkungen bedarfsgerecht von 60 auf 70 Betreuungsplätze erhöht.

1. Stadt Grünstadt	
Stadt Grünstadt	Einrichtung von 2 weiteren provisorischen Gruppen in Grünstadt. Der Standort sowie die Räumlichkeiten der Unterbringung muss in weiteren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern noch eruiert werden. Bei Bedarf können dadurch auch die Ganztagesplätze erweitert werden.
Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Eisenberg-Grünstadt	Einrichtung von 5 Ausbauplätzen

1. Verbandsgemeinde Leiningerland	
Kom. Kita Dirmstein	Erhöhung der Ganztagesplätze von 35 auf 46
Kom. Kita Kirchheim	Reduzierung der Gesamtplätze von 125 auf 119 sowie Reduzierung der Plätze für zweijährige Kinder von 28 auf 26 und Reduzierung der Ganztagesplätze von 84 auf 74.
Kom.	Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen in den drei kom. Kindertagesstätten. Bei weiterem Bedarf Einrichtung einer

Kitas Hettenleidelheim	provisorischen Gruppe.

1. Verbandsgemeinde Freinsheim	
Kom. Kita Bobenheim am Berg	Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen
Kom. Kita Erpolzheim	Reduzierung der Plätze für zweijährige Kinder von 18 auf 14
Kom. Kitas Freinsheim	Erhöhung der Ganztagesplätze im Haus für Kinder von 35 auf 41. Reduzierung der Ganztagesplätze in der Kindertagesstätte „An der Bach“ von 55 auf 54.

1. Verbandsgemeinde Deidesheim	
Gemeinde Meckenheim	Einrichtung einer provisorischen Gruppe zur Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen. Der Standort sowie die Räumlichkeiten der Unterbringung muss in weiteren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern noch eruiert werden. Bei Bedarf können dadurch auch die Ganztagesplätze erweitert werden.
Ev. Kita Meckenheim	Erhöhung der Ganztagesplätze von 35 auf 45.
Kom. Kita Niederkirchen	Reduzierung der Hortplätze von 25 auf 20. Erhöhung der Plätze für zweijährige Kinder von 20 auf 24.

1. Verbandsgemeinde Lambrecht	
Kom. Kita Frankeneck	Einrichtung von bis zu 5 Ausbauplätzen